

2. Genehmigung der Berichterstattung zum Leistungsauftrag, des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung des Forensischen Instituts Zürich für das Jahr 2024

Antrag des Regierungsrates vom 4. Juni 2024 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 23. Oktober 2023

Vorlage 6028a

Alexia Bischof (Die Mitte, Wädenswil), Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Das Forensische Institut Zürich (FOR) ist seit dem Jahr 2022 eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich. Getragen wird es zu zwei Dritteln vom Kanton und zu einem Drittel von der Stadt Zürich. Der Kantonsrat und der Gemeinderat der Stadt Zürich haben jedes Jahr die Berichterstattung zum Leistungsauftrag sowie den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des FOR zu genehmigen. Das FOR ist das grösste kriminaltechnisch-wissenschaftliche Kompetenzzentrum der Schweiz. Der Grundauftrag des FOR beinhaltet die Spurensicherung am Ereignisort sowie erkennungsdienstliche Massnahmen für die Kantonspolizei und die Stadtpolizei Zürich. Weitere kriminal- und unfalltechnische Aufgaben nimmt das FOR gegen separate Verrechnungen auch für andere Stellen auch ausserhalb des Kantons Zürich wahr. Neben seiner Arbeit als Spurenpolizei ist das FOR auch im Bereich der Gefahrenabwehr tätig, zum Beispiel bei unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen oder bei chemischen Gefahren.

Die Tätigkeiten des FOR stützen sich auf einen gemeinsamen, jeweils für vier Jahre gültigen Leistungsauftrag des Regierungsrates und des Stadtrates von Zürich. Die Oberaufsicht über das FOR nehmen der Kantonsrat und der Gemeinderat von Zürich gemäss der Vereinbarung über das FOR in gegenseitiger Absprache wahr... *(Der Ratspräsident unterbricht die Votantin.)*

Ratspräsident Beat Habegger: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein und stellen Sie die Gespräche ein, damit die Präsidentin ihr Votum hier in einer angemessenen Art halten kann. Danke.

Alexia Bischof fährt fort: Seitens des Kantonsrates hört die GPK einmal jährlich die Leitung des FOR anlässlich einer Kommissionssitzung an und prüft die jährliche Berichterstattung zum Leistungsauftrag, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des FOR. Als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt wird das FOR im zentralen Finanzsystem der kantonalen Finanzverwaltung im dritten Konsolidierungskreis als Leistungsgruppe Nummer 9350 geführt.

Die GPK hat weiterhin den Eindruck, dass das FOR in seiner neuen Organisations- und Rechtsform erfolgreich unterwegs ist. Es gibt zwei Bereiche, welche die GPK weiter besonders im Auge behalten wird, nämlich die Leistungs- und Kostenentwicklung des FOR sowie die Aufsichtsstrukturen. Zuerst zu den Leistungen des FOR und deren Kosten: Aufgrund der geltenden Finanzierungsregeln fällt das

Jahresergebnis des FOR zwangsläufig ausgeglichen aus. Die Kosten für die Erfüllung des Grundauftrages werden vom Kanton und von der Stadt Zürich zum festgelegten Verteilschlüssel abgegolten. Weitere Leistungen verrechnet das FOR den auftraggebenden Stellen kostendeckend. Für eine effektive Kostenkontrolle ist der Jahresabschluss somit wenig aussagekräftig. Die GPK hat deshalb die Leitung des FOR in diesem Jahr anlässlich der Anhörung in der Kommission näher zu den Finanzierungsmechanismen befragt und zusätzliche Auskünfte über die strategische Ausrichtung des FOR und die Festlegung und Weiterentwicklung seiner Tätigkeitsfelder verlangt. Die diesbezüglichen Fragen der GPK wurden seitens des FOR zur Befriedigung der Kommission beantwortet. Die GPK wird diese Thematik aber weiterverfolgen.

Vor dem Hintergrund der geltenden Finanzierungsregeln für das FOR fragt sich die GPK, ob der Regierungsrat zum Ende der laufenden ersten Leistungsperiode, 2022 bis 2025, zusammen mit dem Stadtrat von Zürich nicht auch die geltenden Governance- und Aufsichtsstrukturen für das FOR einer kritischen Würdigung unterziehen müsste. Oberstes Führungsorgan des FOR ist der Institutsrat. Er bestimmt die strategische Ausrichtung, ernennt den Direktor oder die Direktorin des FOR sowie die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder und übt die Aufsicht über das Institut aus. Der Institutsrat setzt sich zusammen aus den beiden Kommandanten der Kantonspolizei (*Markus Weyermann*) und der Stadtpolizei Zürich (*Beat Opplinger*) sowie zwei weiteren Angehörigen des Kommandos beziehungsweise der Geschäftsleitung der Kantonspolizei und der Stadtpolizei, die vom Vorsteher der kantonalen Sicherheitsdirektion (*Regierungsrat Mario Fehr*) und von der Vorsterherin des Sicherheitsdepartements der Stadt Zürich (*Stadträtin Katrin Rykart*) bezeichnet werden. Die operative und die strategische Ebene des FOR sind damit eng miteinander verknüpft. Dies ermöglicht es dem FOR, seine Dienstleistungen eng auf die Bedürfnisse der beiden Polizeikorps abzustimmen, die das FOR gemäss seinem Grundauftrag zu bedienen hat. Diese Struktur bringt es jedoch mit sich, dass die beiden Polizeikorps das FOR sowohl strategisch steuern und kontrollieren als auch massgeblich für die operative Tätigkeit des FOR zuständig sind. Unabhängige Kontrollmechanismen gibt es nur sehr beschränkt. Auch an diesem Thema wird die GPK aus Sicht der Oberaufsicht dranbleiben.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, die Berichterstattung zum Leistungsauftrag sowie den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des FOR für das Jahr 2024 zu genehmigen, und dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des FOR für ihre geleistete Arbeit.

René Isler (SVP, Winterthur): Wir haben es von der GPK-Präsidentin gehört: Unsere GPK hat sich im Berichtsjahr 2024 mit dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung des FOR als neue öffentlich-rechtliche Anstalt befasst und sich von der Führung des Forensischen Institutes in der GPK informieren lassen. Und eines vorweg, meine Damen und Herren des FOR: Wenn man unaufgeregt unter dem Radar der Medien ist, wenn nie etwas über eine Institution geschrieben wird, ob

nun im positiven oder negativen Sinn, dann ist das immer ein sehr gutes Zeichen, dann machen Sie einen hervorragenden Job.

Und wir wissen es, auch die Fallzahlen nehmen stetig zu, und es ist erstrebenswert, dass man sagen kann, dass der erste DNA-Abgleich mit der Nationalen Datenbank in mehr als 50 Prozent der Fälle zu einem Personen- oder Spurentreffer führt. Und ja, es ist selbstverständlich dafür da, um Fälle zu klären. Was aber oftmals vergessen geht, ist der Umstand, dass diese Arbeit auch für betroffene Personen von Verbrechen oder schweren oder tödlichen Verkehrsunfällen, für Angehörige und Hinterbliebene wichtig ist, das wird oftmals vergessen. Wir haben immer Freude, grosse Freude, wenn das FOR anhand von ausgewerteten Spuren und wissenschaftlichen Arbeiten eine Täterschaft ermitteln oder einen sehr komplizierten tödlichen Verkehrsunfall klären kann. Uns ist es aber wichtig, der SVP-Fraktion ist es wichtig, dass das immer auch ein Beitrag ist, dass Personen, die Angehörige durch ein Verbrechen oder durch einen tödlichen Verkehrsunfall verloren haben, wissen, weshalb das geschehen ist. Diesem Umstand ist eben auch Rechnung zu tragen, und so sind wir nach wie vor der Meinung, dass das FOR einen hervorragenden Job macht – ruhig, sachlich, neutral, unaufgeregt –, und dem zollen wir unseren allergrössten Respekt. Und wir bitten Sie im Namen der SVP-Fraktion, unsere Wertschätzung dem FOR und all seinen Mitarbeitenden herzlich zu überbringen.

Wir stimmen dem Jahresbericht und der Jahresrechnung selbstverständlich zu.

Ratspräsident Beat Habegger: Ich möchte es nicht unterlassen, die Verantwortlichen des FOR auf der Tribüne zu begrüßen. Herzlich willkommen im Kantonsrat.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Bekanntlich ist die EVP nicht in der GPK und auch nicht in der KJS (*Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit*) vertreten und deshalb erlaube ich mir aus Sicht der EVP noch ein Wort zum Forensischen Institut und dann auch zum eben gehörten Votum der Kommissionspräsidentin. Zusammenfassend darf man ganz sicher sagen: Die Geschichte des Forensischen Instituts ist eine Erfolgsgeschichte. Das FOR arbeitet vorbildlich, es arbeitet auch vorzüglich und es setzt Standards nicht nur im Kanton Zürich, sondern weit darüber hinaus, sogar über unsere Landesgrenzen hinaus. Sie leisten hervorragende Arbeit, die Frauen und Männer, die beim FOR angestellt sind. Dass das aber möglich ist, ist aber nur dank dem guten Schnittstellenmanagement möglich, das das FOR mit all den unterschiedlichen Korps innerhalb des Kantons und darüber hinaus leistet. Es braucht also nicht nur fachlich eine sehr hohe Qualität, sondern es braucht auch das Geschick, mit den richtigen Partnern in guter und angemessener Weise umzugehen, das, was das FOR jeden Tag leistet. Und als Resultat kommt genau das heraus, was der Kollege Isler gesagt hat: Es gibt keine schlechte Presse. Aufgeschreckt bin ich nun vom Votum, das ich eben von der GPK-Präsidentin gehört habe. Der Kantonsrat möchte sich in die Corporate Governance einmischen, und ich möchte da wirklich zur Zurückhaltung aufrufen. Da, wo ein System funktioniert, wo ein System, das noch relativ in den Kinderschuhen steckt, sehr

gut funktioniert, sollten wir aus der Politik nicht Störungen ins System reinbringen und versuchen, etwas besser zu machen, das so gar nicht besser gemacht werden muss. Also ich bitte da wirklich um grosse Zurückhaltung. Vielleicht ist ja die EVP im nächsten Jahr in einer der betreffenden Kommissionen dabei und wird sich dann gern auch konstruktiv in die Diskussion einbringen.

Regierungsrat Mario Fehr: Vielen Dank für die freundliche Aufnahme der Tätigkeit des Forensischen Instituts. Ich kann Ihnen sagen, dass die Hauptbezüger der Leistungen des FOR – das sind die Stadt- und Kantonspolizei Zürich, äusserst zufrieden sind mit der Arbeit des FOR, und ich bitte Herrn Ottiker (*Thomas Ottiker, Direktor des FOR*), diesen Dank, den er hier von Herrn Isler und Herrn Schaaf gehört hat, auch von meiner Seite den Mitarbeitenden weiterzugeben.

Ich habe ein gewisses Verständnis, dass diese Führungsstruktur, wenn man sie anschaut, im ersten Moment erstaunt; ich sage erstaunt. Hierzu muss man allerdings die historische Geschichte dieses Instituts kennen. Das Institut ist aus einem Zusammenwachsen zwischen dem Wissenschaftlichen Dienst der Stadtpolizei Zürich und der Kriminaltechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich entstanden. Als ich 2011 das grosse Lebensglück hatte, Sicherheitsdirektor dieses wunderschönen Kantons zu werden, wurde gerade die 27. Sitzung abgehalten, um diese beiden Institute zusammenzuführen. Und ich muss hier auch einmal sagen, dass die Stadtpolizei diesen Prozess mitgemacht hat. Der Wissenschaftliche Dienst der Stadtpolizei war ein Glanzstück der Stadtpolizei, es war ihr ganzer Stolz. Dass sie diesen Prozess mitgemacht hat, verdient Dank und Anerkennung. Und was Sie hier und heute von den Strukturen sehen, ist ein Kompromiss dessen, was wir damals ausgearbeitet haben. Und selbstverständlich, wenn ich auf der grünen Wiese ein Forensisches Institut bauen könnte, dann würde ich es, erstens, einmal nur beim Kanton ansiedeln, und ich würde selbstverständlich auch die Führungsstrukturen anders gestalten. Aber seien wir doch froh, dass es hier in diesem polizeilichen Kernbereich gelungen ist, die Kräfte zusammenzuführen. Es gäbe auch andere Bereiche, wo dies wünschenswert wäre.

Diese Vereinigung des Wissenschaftlichen Dienstes und der Kriminaltechnischen Abteilung hat uns nicht nur national, sondern auch international Ruhm und Ehre eingebracht. Wenn man Ruhm und Ehre einheimsen kann, und das macht das Forensische Institut, dann können sie es dort nicht so schlecht machen und dann können letzten Endes die Strukturen auch nicht des Teufels sein. Ich erinnere die Kommissionspräsidentin auch daran, dass selbstverständlich die Budgets beider Organisationen von den jeweiligen politischen Verantwortlichen genehmigt werden müssen und dass wir uns glücklich schätzen, dass wir auch noch eine parlamentarische Oberaufsicht haben, auch ihr gebührt Anerkennung und Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.